



Zusatzleistungen zum Master-Studiengang Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik für Personen ohne Lehrdiplom

**Ein Angebot der Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH
durchgeführt von der Pädagogischen Hochschule Zürich PHZH**

Ausgangslage

Für den Master-Studiengang Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik werden gemäss EDK Reglement¹ ausnahmsweise im Rahmen der vorhandenen Plätze Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor- oder Master-Diploms in Logopädie, Psychomotoriktherapie, Ergotherapie, Erziehungswissenschaften, Psychologie oder Sozialpädagogik, aber ohne Lehrdiplom, mit Zusatzleistungen zugelassen.

Art. 6 Zulassung Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik

Für die Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik müssen Studierende, die nicht über ein anerkanntes Lehrdiplom für den Unterricht in Regelklassen verfügen, das mindestens einem Bachelor-Abschluss entspricht, theoretische und/oder praktische Zusatzleistungen im Bereich Ausbildung für den Unterricht in der Regelschule erbringen.

Ziele der Zusatzleistungen (ehemals Passerelle)

- Die Studierenden kompensieren das fehlende Lehrdiplom mit Zusatzleistungen.
- Sie kennen die zentralen Grundlagen der allgemeinen Didaktik.
- Sie verfügen in den Bereichen Sprache, Mathematik und

¹ Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 12. Juni 2008

Mensch und Umwelt über grundlegendes theoretisches Wissen, Handlungswissen und Methodenwissen.

- Sie können die Inhalte in die Praxis umsetzen.

Umfang der Zusatzleistungen

Die PHZH bietet im Auftrag der HfH modulare Zusatzleistungen im Rahmen von 36 ECTS-Punkten an.

Inhalte der Zusatzleistungen

Die Module der Zusatzleistungen entsprechen einer Auswahl der regulären Ausbildungsmodule der PHZH.

Während der Ausbildung werden die Studierenden von einer Mentorin/einem Mentoren begleitet und absolvieren 1 bis 2 Praktika (Teilzeit möglich).

Dauer der Zusatzleistungen

Die Zusatzleistungen dauern jeweils von September bis Juni. Während der Semester sind die Ausbildungsmodule auf zwei Wochentage verteilt. Im Frühjahrssemester bzw. Sommer-Zwischensemester finden Praktika statt.

Qualifizierung der Zusatzleistungen

Die Qualifizierung der vereinbarten Studienleistungen erfolgt nach der Prüfungsordnung bzw. den Studienregelungen der PHZH. Nicht bestandene Leistungsnachweise oder Einzelprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Studierenden erhalten von der PHZH nach Abschluss der Ausbildung eine Bestätigung der erfüllten Studienleistungen und der erreichten ECTS-Punkte.

Zulassung

Für die Zusatzleistungen an der PHZH wird aufgenommen, wer einen Ausbildungsplatz an der HfH zugesichert hat. Die Anmeldung zur Ausbildung an der HfH erfolgt auf dem üblichen Weg (Anmeldeschluss jeweils 15. Januar). Bei der Anmeldung muss eine pädagogische Berufspraxis von einem Jahr mit einem durchschnittlichen Pensum von wenigstens 50 Prozent nachgewiesen werden. Dabei muss mindestens die Hälfte dieser Praxis eine Unterrichtspraxis oder ein Unterrichtspraktikum umfassen (§ 4 Abs. 4 der Studienordnung vom 1.8.2009). Ebenfalls muss bei einem berufsbegleitenden Studium eine Anstellung als Lehrperson in einem Trägerkanton vorliegen, der bereit ist, die Kosten der Zusatzleistungen zu tragen. Bei einem Vollzeitstudium muss der Wohnsitz in einem Trägerkanton sein, welcher bereit ist, die Kosten der Zusatzleistungen zu tragen. Der entsprechende Trägerkanton muss auf Gesuch der HfH seine Zustimmung zur Übernahme der Kosten geben.

Die HfH behält sich vor, bei Personen mit ungenügenden Deutschkenntnissen einen Nachweis über entsprechende Kompetenzen zu verlangen.

Bei Fragen zur Zulassung:

HfH, Studierendenadministration, studadmin@hfh.ch

Zulassung zum Studium

In die Master-Ausbildung wird aufgenommen,

- wer bis 31. Juli nachweisen kann, dass die bis zu diesem Zeitpunkt an der PHZH angebotenen Module bestanden sind und
- wer laut Studienordnung über eine Anstellung als Lehrperson im Umfang von ca. 40 Prozent verfügt.

Kosten

Die in die Zusatzleistungen aufgenommenen Personen müssen sich an der PHZH während zwei Semestern einschreiben (Kosten insgesamt: CHF 1510.– exkl. CHF 100.– Einschreibgebühr).

Vorgehen

- Anmeldung an die HfH bis 15. Januar mit dem Vermerk auf dem Anmeldeformular: «Ich werde bei einer Aufnahme die Zusatzleistungen für Personen ohne Lehrdiplom» absolvieren.
- Personen, welche bereits durch andere Studien didaktische Inhalte studiert haben, können der HfH ein Gesuch um Anerkennung dieser Vorleistungen stellen. Die HfH prüft zusammen mit der PHZH diese Vorleistungen «sur dossier». Eine Anerkennung kann zu einer Verkürzung der Zusatzleistungen führen.
- Bei einer Aufnahme an die HfH erfolgt bis Mitte März eine Bestätigung, dass nach erfolgreicher Absolvierung der Zusatzleistungen ein Studienplatz an der HfH garantiert ist.
- Anmeldung der Teilnehmenden für die Zusatzleistungen an der PHZH erfolgt durch die HfH. Bestätigung, Infos zu Programm und Daten werden durch die PHZH zur Verfügung gestellt.

Einschränkungen

- Pro Studienjahr werden nicht mehr als 10 Personen aus dem Kanton Zürich für die Zusatzleistungen zugelassen.
- Die Zusatzleistungen sind nicht äquivalent zu einem Lehrdiplom und berechtigen deshalb nicht, als Regelklassenlehrperson tätig zu sein. Sie führen zusammen mit dem Diplom in Schulischer Heilpädagogik zur Zulassung als IF-Lehrperson, Lehrperson für besondere Klassen (z.B. Kleinklassen) und zur Tätigkeit in Sonderschulen.
- Die Zulassung zur Berufstätigkeit regeln die Kantone. Die an einer Aufnahme mit Zusatzleistungen Interessierten müssen sich bei den Kantonen selber über die Zulassung informieren.

Zusatzleistungen zum Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik für Studierende ohne Stufendiplom

Fach	Bezeichnung	Semester	ECTS
Berufspraktische Ausbildung	BP V100 Didaktisch Handeln und Denken 1	HS	6
	BP V300 Didaktisch Handeln und Denken 2	FS	4
	BP V201 Vollzeitpraktikum 1	FS	8
	BP V401 Teilzeitpraktikum 1	FS	5
	BP V402 Teilzeitpraktikum 2	SZ	3
	Fachdidaktische Praxis MA V820 oder DE V820 oder MU V820	FS	1
	Das Praktikum kann in Vollzeit oder Teilzeit (Mi-Fr) absolviert werden.		
Fachdidaktische Ausbildung	DE V120 Fachdidaktik Deutsch 1	HS	3
	DE V250 Fachdidaktik Deutsch 2	FS	3
	MA V120 Fachdidaktik Mathematik 1	HS	3
	MA V250 Fachdidaktik Mathematik 2	FS	3
	MU V120 Fachdidaktik Mensch und Umwelt 1	HS	2
	MU V250 Fachdidaktik Mensch und Umwelt 2	FS	1
	Weiteres Ausbildungsmodul	SP V100 Fachdidaktik Fremdsprachen	HS

Stundenplan

Herbstsemester 2017 (Wochen 38–51)		
	Donnerstag	Freitag
8–9	08.15–16.50 BP V100	08.15–09.50 MU V120
9–10		10.15–11.50 SP V100
10–11		
11–12		
12–13		
13–14		13.15–14.50 DE V120
14–15		15.15–16.50 MA V120
15–16		
16–17		

Frühjahrssemester 2018 (Wochen 8–11 und 17–22)		
	Donnerstag	Freitag
8–9	08.15–16.50 BP V300	08.15–09.50 MA V250
9–10		10.15–11.50 MU V250
10–11		
11–12		
12–13		
13–14		13.15–14.50 DE V250
14–15		
15–16		
16–17		

Berufspraktische Ausbildung	
BP V201 Vollzeitpraktikum	KW 12–16
BP V401 Teilzeitpraktikum 1 (Mi-Fr)	KW 12–16
BP V402 Teilzeitpraktikum 2 (Mi-Fr)	KW 23–25

Leitung

Barbara Blanc
barbara.blanc@phzh.ch
Telefon 043 305 69 70

Sekretariat

Astrid Rietschi
astrid.rietschi@phzh.ch
Telefon 043 305 58 36

Bereichsleitung Berufspraktische Ausbildung

Andreas Hug
andreas.hug@phzh.ch
Telefon 043 305 65 16

Stand: Mai. 2017 Änderungen vorbehalten